

Der Prozess des Volksentscheides

1. Gesetzentwurf formulieren
2. Zulassungsverfahren starten: 5.000 Unterschriften sammeln *max. 6 Wochen Zeit*
3. LandtagspräsidentIn entscheidet über die Zulässigkeit *innerhalb von 6 Wochen*
4. Bekanntmachung des Volksbegehrens im Gesetz- und Verordnungsblatt
5. Klage- und Einspruchsfrist der Landesregierung möglich *innerhalb von 4 Wochen*
6. Zulassung des Volksbegehrens
7. Freie Sammlung von Unterschriften: 10% der Wahlberechtigten *innerhalb von 4 Monaten*
8. LandtagspräsidentIn entscheidet über Zulassung *in weiteren 6 Wochen*
9. Landtag entscheidet über den Gesetzesentwurf *innerhalb von 6 Monaten*

ja

Gesetz tritt in Kraft

nein

Volksentscheid

Spendenkonto:

Bürger für Thüringen

IBAN: DE17 8405 1010 1010 2365 60

BIC: HELADEF11LK

Paypal: paypal@buerger-fuer-thueringen.de

Wie Sie mit uns in Kontakt treten oder Mitglied werden können, erfahren Sie hier: www.buerger-fuer-thueringen.de

Impressum:

Bürger für Thüringen e.V.
Rottenbachstraße 36
98693 Ilmenau

kontakt@buergerfuerthueringen.de
Telefon: 03677 87486 0
www.buerger-fuer-thueringen.de



**Bürger für
Thüringen**

Mut zur Meinung.

**Bürger für
Thüringen**

Mut zur Meinung.

**Volksentscheide JETZT!
2021**

**Landtagsauflösung durch Volksentscheide ermöglichen
& Parteienbündnisse auf Wahllisten erlauben**



Bürger für Thüringen

Kurz und knapp:

Das Volk soll entscheiden. Deshalb unterstützt der Verein Bürger für Thüringen das beantragte Volksbegehren von Dr. Ute Bergner.

1. Wir Bürger müssen das Recht bekommen, über die Auflösung unseres Landtages zu entscheiden

Das Verhalten der Landtagsabgeordneten des 7. Thüringer Landtages hat gezeigt, dass einige Abgeordnete nicht in der Lage sind, nüchtern über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden. Im Februar 2020 haben Rot-rot-grün und CDU versprochen, dass es nach dem Wahldebakel und dem Ende des Stabilitätspaktes Neuwahlen gibt. Die Diskussionen im Vorfeld der Einreichung des Antrages zur Auflösung des Landtages waren unwürdig und unsachlich. Die Rücknahme der Unterschriften von Linken und Grünen waren nicht nachvollziehbar. All das zeigt, dass persönliche Interessen und Befindlichkeiten vorherrschen, dass sie pragmatische Sachentscheidungen unmöglich machen.

67 Prozent der Thüringer waren nach einer Umfrage des MDR am 16. Juli 2021 eindeutig für Neuwahlen. Wir Menschen in Thüringen müssen deshalb, so wie es in Bayern bereits Rechtslage ist, die Möglichkeit haben das Parlament aufzulösen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf will der Verein Bürger für Thüringen diese Möglichkeit schaffen.

Wir werden die direkte Demokratie mit den Bürgern stärken!

2. Parteien oder alternativ Parteien gemeinsam mit Vereinen, müssen sich auf Wahllisten zusammenschließen können

Das Thüringer Wahlgesetz erschwert es kleinen Parteien sich, zu entwickeln, und schließt Vereine völlig von der Landtagswahl aus. Etablierte Parteien können sich aufgrund ihrer langjährigen politischen Arbeit einzeln zur Wahl stellen. Das Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde stellt für sie kein Problem dar. Sie sind regelmäßig in den Medien und verfügen aufgrund staatlicher Zuschüsse pro Wählerstimme über eine bessere finanzielle Ausstattung. Kleine Parteien haben dagegen oft große Schwierigkeiten, in den öffentlichen Fokus zu gelangen. Hilfreich wäre für sie jedoch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zu gemeinsamen Listen, eventuell auch in Verbindung mit Vereinen, um so die Chance zu haben, ihre Botschaften im Parlament einzubringen.

Einen solchen Zusammenschluss von Parteien oder Parteien mit Vereinen schließt das Thüringer Wahlgesetz jedoch gegenwärtig aus. Unsere Gesellschaft ist jedoch vielfältiger geworden und das Drei-Parteien-System der Bundesrepublik aus der Nachkriegszeit hat sich überlebt. Die Vielfalt der Parteien spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Dies zeigt sich darin, dass sich viele Parteien auf ein schmales Spektrum der gesellschaftlichen Belange konzentrieren. Wie z.B. die Familienpartei, die Grauen Panther als Seniorenpartei oder die Tierschutzpartei. Die Wahlen in Sachsen-Anhalt haben gezeigt, dass mehr als 10 Prozent der Wählerinteressen/stimmen aufgrund der Fünf-Prozent-Hürde im Parlament nicht vertreten sind. Um die Grundlage für eine systematische effektive Arbeit im Parlament zu schaffen, ist es sinnvoll, an der Fünf-Prozent-Hürde festzuhalten, aber den Zusammenschluss verschiedener Parteien auf einer Liste für die Landtagswahl zuzulassen. Hierdurch würden die Interessen der Wählerinnen und Wähler wesentlich besser abgebildet.

Bürger für
Thüringen

Mut zur Meinung.